



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Herrn  
Alexander Fanta

**ausschließlich per E-Mail:**  
**a.fanta.sfpkegnmvb@fragdenstaat.de**

Julia Steig

Bundesamt für Sicherheit in  
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0  
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.07.2019  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-031  
Datum: 05.08.2019  
Seite 1 von 2  
Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Fanta,

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 19.07.2019 ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung der *nationalen Risikobewertung Deutschlands zur Sicherheit von 5G-Netzen, die im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses der EU-Staaten erstellt wurde, siehe auch hier:*

*[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement\\_19\\_4266](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_19_4266).*

Die gewünschten Informationen finden Sie anbei.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass die Federführung zum Thema „Risk Assessment“ in 5G-Netzen bei der Bundesnetzagentur liegt.



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 S. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185–189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Julia Steig